

Vertrags-Nr.:

Aktenzeichen:

Projektbezeichnung

Durchführung eines Regionalmanagements für die LEADER-Region Roede

Zwischen

LAG Roede

vertreten durch

Gemeinde Moormerland

in [Straße, Ort]

Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

in [Straße, Ort]

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag(sentwurf)

geschlossen:

INHALT

§ 1 Gegenstand des Vertrages	§ 5 Termine und Fristen
§ 2 Bestandteile des Vertrages	§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 3 Leistungen des Auftragnehmers	§ 7 Vergütung
§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter	§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

ANLAGEN

NR	ANZAHL DER SEITEN	BEZEICHNUNG
1		Leistungsbeschreibung
2		Angebot der Fa. ...vom Inkl. Honorarermittlung
3		Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Bezeichnung der Leistung:

Durchführung eines externen Regionalmanagements für die LEADER-Region Roede

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

- Leistungsbeschreibung (Anlage 1)
- Angebot vom ... (Anlage 2)
- Allgemeine Vertragsbedingungen (Anlage 3)

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer

- die in der Leistungs- und Aufgabenbeschreibung beschriebenen Leistungen (Anlage Nr. 1 des Vertrages)

(2) Unterlagen (z. B. Berichte etc.) sind dem Auftraggeber

- in analoger Form bis zu ...-facher Ausfertigung
 - kopier-/pausfähig
 - schwarz/weiß
 - farbig
- in digitaler Form (CD/DCVD) bis zu 5-facher Ausfertigung

zu übergeben.

(3) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

Geschäftsstelle

§ 5 Termine und Fristen

Für die Leistungen nach §§ 3 und 4 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Der Vertragszeitraum beginnt nach Auftragserteilung.

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 10 AVB- betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden	1.000.000,00 EUR

§ 7 Vergütung

		EUR
(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1		
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ psch		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart		
<input checked="" type="checkbox"/> für das Regionalmanagement als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Aufwand mit einem Höchstbetrag von		
<input type="checkbox"/> _____ psch		
Stundensätze werden vereinbart mit		
_____ EUR/h für den Regionalmanager/Projektleiter		
_____ EUR/h für den stellv. Regionalmanager/stellv. Projektleiter		
_____ EUR/h für techn. Kräfte bzw. sonstige Mitarbeiter		
Zwischensumme	psch	
	vorläufig	
(2) Nebenkosten		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____ v.H. des Honorars		
Zwischensumme		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet		
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) bis (2))		
	Netto	
	Umsatzsteuer v.H.	
	Brutto	

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

1.
Der Auftragnehmer, seine Geschäftsführer und seine für die Erfüllung des Auftrages verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen sich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942), in Verbindung mit § 11 Abs. Nr. 4 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichten lassen.

Der Auftragnehmer darf nur im Zusammenhang mit den in § 1 des Vertrages bezeichneten Leistungen keine Leistungen für Dritte beziehungsweise andere Auftraggeber im Zusammenhang mit dieser Maßnahme erbringen.

Der Einsatz anderer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als die besonders Verpflichteten darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen. Dem Auftraggeber sind diese unverzüglich zu benennen.
2.
Soweit der Auftragnehmer in Ausführung dieses Vertrages Dritte beauftragt, wird er dem Auftraggeber die Beauftragung zum Zwecke einer evtl. Verpflichtung dieser Dritten nach dem Verpflichtungsgesetz anzeigen und den unter 1. genannten Passus in die Verträge aufnehmen.
3.
Alle Angaben dieses Vertrages beziehen sich auf die angegebene Währungseinheit. Diese ist auch für die Vertragsdurchführung einschließlich aller Nachträge sowie für alle Sicherheiten und Abtretungen verbindlich.
4.
Der Auftragnehmer versichert, dass er die zur Erfüllung dieses Vertrages verantwortlichen Geschäftsführer und Mitarbeiter nicht zum Kreis der für einen Auftraggeber im Vergabeverfahren als Voreingenommen geltenden Personen gehören, d.h. in keiner rechtlichen, wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehung zu einem potentiellen Bieter in einem nachfolgenden Vergabeverfahren zu stehen oder eine solche Beziehung auf zu nehmen und insoweit auch keine Beratung vor zu nehmen oder den Bieter sonst zu unterstützen. Diese Versicherung gilt auch für Auftragswerte unterhalb der Schwellenwerte.
5.
Vom Auftragnehmer werden folgende Personen für die Leistungserbringung verbindlich benannt:

Regionalmanager/Projektleiter:
Stellv. Regionalmanager/stellv. Projektleiter:

Möchte der Auftragnehmer Änderungen bei den vertraglich genannten Personen vornehmen, muss er dies im Vorfeld dem Auftraggeber schriftlich anzeigen. Eine Änderung bei den vertraglich genannten Personen ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig. Verweigert der Auftraggeber diesbezüglich seine Zustimmung, so ist er berechtigt, aus wichtigem Grund den Vertrag zu kündigen.
6.
Die Leistungserbringung zum Regionalmanagement wird vom Auftragnehmer in monatlichen Tätigkeitsnachweisen dokumentiert und dem Auftraggeber zur Prüfung und Anerkennung monatlich vorgelegt. Die geprüften und anerkannten Tätigkeitsnachweise sind Grundlage der Abrechnung der Leistungen des Auftragnehmers und dem Auftraggeber als zahlungsbegründende Unterlage für die Gewährung von Abschlagszahlungen vorzulegen.

Rechtsverbindliche Unterschriften

<p>AUFTRAGNEHMER</p> <p>[Ort, Datum, Stempel]</p>	<p>AUFTRAGGEBER</p> <p>[Ort, Datum, Stempel]</p>
--	---

mit gezeichnet:

<p>...</p> <p>..., ... [Ort, Datum, Stempel]</p>	<p>...</p> <p>..., ... [Ort, Datum, Stempel]</p>
---	---